

Auf der 2. u. 3. Ausfertigung durchschreiben

Name und Anschrift des Antragstellers:

() _____

I. Antrag auf Erteilung eines Saar-Einfuhrscheines für die zollfreie Einfuhr nach Artikel 63 des Saarvertrages (§ 34 Abs. 1 der Außenwirtschaftsverordnung)

Ausschreibungs-Nr.

Beruf oder Gewerbe des Antragstellers

Fernruf / Fernschreiber

1. _____
Benennung der Ware(n) mit ihrer handelsüblichen Bezeichnung

2. _____
Benennung der Ware(n) nach dem Zolltarif oder dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik

3. _____
Nr. der Kontingents-Liste

4. Ernährungsgüter ¹⁾ 5. ²⁾ _____
Nr.(n). des Zolltarifs oder des Waren-
verzeichnisses für die Außenhandelsstatistik Waren der gewerb-
lichen Wirtschaft ³⁾ Preis für die handelsübliche Einheit

6. Gesamtwert: a) in DM _____ 7. Menge: _____
b) in ausländischer Währung ⁴⁾ _____
in handelsüblichen Einheiten

8. _____ 9. _____ 10. _____
Einkaufsland Ursprungsland Versendungsland

11. Zahlung bis: _____ 12. Lieferung bis: _____
vorgesehener Endtermin vorgesehener Endtermin

13. Besondere Angaben: _____

Ort und Tag

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Auszufüllen, wenn bereits bekannt

Firmenstempel und Unterschrift

II. Saar-Einfuhrschein (zugleich Kontingentschein)
(§ 34 Abs. 1 der Außenwirtschaftsverordnung) **Nicht übertragbar!**

Nr.

Ausschreibungs-Nr.

Lfd. Nr.
je Ausschreibung

1. Der Antragsteller ist berechtigt, _____

Benennung der Ware(n) und Nr.(n). nach dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik

bis zum Betrage im Gegenwert von DM _____ bis zur Menge von _____

in Worten: _____ zollfrei in das Saarland einzuführen, wenn Einkaufs-, Ursprungs- und Versendungsland zum Währungsgebiet des französischen Franken gehören.

2. Der Saar-Einfuhrschein wird am _____ ungültig, wenn die Einfuhr- und Zollabfertigung bis dahin nicht beantragt ist.

3. Bedingungen, Auflagen, Widerrufsvorbehalt:

Rechtsbehelfsbelehrung ist beigelegt.

4. Dieser Saar-Einfuhrschein befreit nur von der Einfuhrbeschränkung des Außenwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen. Andere Verbote und Beschränkungen bleiben unberührt.

Ort und Tag

Im Auftrag

Unterschrift

Die Gültigkeit des Saar-Einfuhrscheines für die Einfuhr- und Zollabfertigung wird verlängert bis zum

Ort und Tag

Im Auftrag

Unterschrift

Teil II ist nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Anmerkung:

In Grunddruck: Umrandung mit den Wörtern „Teil II ist nicht vom Antragsteller auszufüllen!“, die Wörter „2. Ausfertigung“, „Für Bundesamt f. Wirtschaft oder Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft“, „Nicht übertragbar!“.

Auf der 2. u. 3. Ausfertigung durchschreiben

Name und Anschrift des Antragstellers:

() _____

I. Antrag auf Erteilung eines Saar-Einfuhrscheines für die zollfreie Einfuhr nach Artikel 63 des Saarvertrages (§ 34 Abs. 1 der Außenwirtschaftsverordnung)

Ausschreibungs-Nr.

Beruf oder Gewerbe des Antragstellers

Fernruf / Fernschreiber

1. _____
Benennung der Ware(n) mit ihrer handelsüblichen Bezeichnung
2. _____
Benennung der Ware(n) nach dem Zolltarif oder dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik
3. _____
Nr. der Kontingents-Liste
4. ^{Ernährungsgüter¹⁾} _____
Nr(n). des Zolltarifs oder des Waren-
verzeichnisses für die Außenhandelsstatistik
5. ²⁾ _____
Waren der gewerb-
lichen Wirtschaft
6. Gesamtwert: a) In DM _____
b) in ausländischer
Währung ¹⁾ _____
7. Menge: _____
in handelsüblichen Einheiten
8. _____
Einkaufsland
9. _____
Ursprungsland
10. _____
Versendungsland
11. Zahlung bis: _____
vorgesehener Endtermin
12. Lieferung bis: _____
vorgesehener Endtermin
13. Besondere Angaben: _____

Ort und Tag _____
¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Auszufüllen, wenn bereits bekannt _____ Firmenstempel und Unterschrift

II. Saar-Einfuhrschein (zugleich Kontingentschein)
 (§ 34 Abs. 1 der Außenwirtschaftsverordnung) **Nicht übertragbar!**

Nr. Ausschreibungs-Nr. _____
 Lfd. Nr. _____
 je Ausschreibung _____

1. Der Antragsteller ist berechtigt, _____

 Benennung der Ware(n) und Nr(n). nach dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik
 bis zum Betrage im Gegenwert von DM _____ bis zur Menge von _____
 in Worten: _____ zollfrei in das Saarland
 einzuführen, wenn Einkaufs-, Ursprungs- und Versendungsland zum Währungsgebiet des französischen Franken gehören.
2. Der Saar-Einfuhrschein wird am _____ ungültig, wenn die Einfuhr- und Zollabfertigung bis dahin nicht beantragt ist.
3. Bedingungen, Auflagen, Widerrufsvorbehalt:

Rechtsbehelfsbelehrung ist beigefügt.

Dieser Saar-Einfuhrschein befreit nur von der Einfuhrbeschränkung des Außenwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen. Andere Verbote und Beschränkungen bleiben unberührt.

_____ Ort und Tag
 _____ Im Auftrag
 _____ Unterschrift

Die Gültigkeit des Saar-Einfuhrscheines für die Einfuhr- und Zollabfertigung wird verlängert bis zum _____
 _____ Ort und Tag
 _____ Im Auftrag
 _____ Unterschrift

Teil II ist nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Anmerkung:
 In Braundruck: Umrandung mit den Wörtern „Teil II ist nicht vom Antragsteller auszufüllen!“, die Wörter „3. Ausfertigung“, „Für die Deutsche Bundesbank“, „Nicht übertragbar!“.